



---

**An die Eltern, Schülerinnen und Schüler  
der Klasse 9**

**Bitte sorgfältig aufbewahren**

**Information zum Schülerbetriebspraktikum**

Sehr geehrte Eltern,

im Schuljahr 2017/2018 führen wir wieder ein Schülerbetriebspraktikum für die 9. Klasse durch. Es wird in der Zeit vom 29. Januar bis 16. Februar 2018 (3 Wochen) stattfinden.

**Sinn und Aufgabe des Praktikums**

Ziel des Praktikums ist es, den Schülern einen wirklichkeitsnahen Einblick in die Arbeitswelt zu vermitteln, sie die Anforderungen am Arbeitsplatz erfahren zu lassen und die allgemeine Berufsreife zu fördern. Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch Beschäftigungsverhältnis dar, deshalb erfolgt auch keine Bezahlung.

**Durchführung des Praktikums**

Die Betriebe sind von uns darauf hingewiesen worden, dass das Praktikum unter Berücksichtigung des Jugendarbeitsschutzgesetzes durchzuführen ist. Die Arbeitszeit ohne Pausen darf deshalb höchstens 35 Stunden in der Woche betragen. Wir werden die Schüler während des Praktikums betreuen und in den Betrieben besuchen. Wenden Sie sich bitte während dieser Zeit mit Fragen etc. an den betreuenden Lehrer und nicht an die Praktikumsstelle. Für Beurlaubungen aus wichtigem Grunde bleibt die Schule zuständig. Nur bei Krankheit benachrichtigen Sie bitte Schule und Praktikumsstelle. Die Beschaffung der Praktikumsstelle erfolgt in Absprache bzw. nach Rücksprache mit den Praktikumsleiterinnen.

**Versicherungsschutz**

Da das Praktikum eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schüler während dieser Zeit sowohl im Betrieb als auch auf dem Weg zwischen Betrieb und Wohnung durch die Schule versichert. Bitte melden Sie alle diesbezüglich Vorfälle unverzüglich der Schule.

Bitte halten Sie ihre Kinder dazu an, zu ihrer eigenen Sicherheit die in den Betrieben geltenden Unfallverhütungsvorschriften und Betriebsordnungen zu beachten.

**Fahrgeld**

Sollte die Entfernung zwischen Wohnung und Praktikumsstelle mehr als 3,5 km (nur innerhalb Wuppertals) betragen, so werden die Kosten für die billigste Fahrmöglichkeit erstattet. Wir bitten Sie, das Fahrgeld vorzustrecken. Die Rückerstattung erfolgt nach Beendigung des Praktikums gegen Vorlage der Fahrausweise. Bitte heben Sie deshalb alle benutzten Fahrausweise sorgfältig auf!

Die Praktikumsstelle kann ab **01.12.2017** nicht mehr gewechselt werden.

Mit freundlichen Grüßen

J. Lange  
S. Bergmann